

Hauptamt	,	Vorlagen-Nr. 20/019/2023		
Sitzung am	Gremium	Sta	tus	Zuständigkeit
27.09.2023	Verwaltungsausschuss	Ö		Vorberatung

TOP: 4 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosenund Flüchtlingsunterkünfte - 4. Änderung der Satzung -Vorberatung

Ausgangssituation:

Wie bekannt wurde das Vita-Hotel in der Ebisweiler Straße 20 von der Stadt Aulendorf für die Unterbringung von ukrainischen Familien angemietet. Es werden dort ab Oktober 85 bis 90 Personen untergebracht, die der Stadt vom Landkreis aus der vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden.

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 beinhaltet auch die Höhe der Nutzungsgebühren für die Unterkünfte. In der Sitzung vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat die erste Änderung dieser Satzung, in der Sitzung vom 16.12.2019 die zweite Änderung und in der Sitzung vom 22.11.2021 die dritte Änderung beschlossen. In allen drei Sitzungen wurde § 13 der Satzung – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – neu gefasst.

Neben dem Vita-Hotel wurde außerdem in diesem Jahr eine Wohnung in der Uhlandstraße 11 für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen angemietet.

Für die neu angemieteten Gebäude müssen Nutzungsgebühren festgesetzt werden. Die Gebühren sind unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer, werden die Unterkunftskosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.

Für die Wohnung in der Uhlandstraße 11 wurden die Kaltmiete nebst Neben- und Heizkosten zugrunde gelegt.

Für das Vita-Hotel wurden für die Grundgebühr die Mietkosten, Abschreibungen (u.a. für Möbel, Küche, Waschmaschinen etc) sowie Unterhaltungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Nebenkosten wurden aufgrund bisher fehlender Verbrauchswerte die angefallenen Kosten der letzten drei Jahre im Durchschnitt für die städtische Flüchtlingsunterkunft in der Schussenrieder Str. 1 zugrunde gelegt.

Die Kalkulationen mit Anmerkungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Nutzungsgebühren sollen wie folgt festgesetzt werden

Unterkunft	Nutzungsgebühr pro Person					
Vita Hotel, Ebisweiler Straße 20	Grundgebühr pro Wohneinheit: 254 € Nebenkosten: 130 €					
Uhlandstraße 11	317 €					

Die Zahlen beziehen sich auf eine Einzelperson in der Wohnung/Wohneinheit.

Die Änderung der Satzung soll am 23.10.2023 im Gemeinderat beschlossen werden.

Seite 2 von 2

Beschlussantrag: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung empfohlen:							
1.	Der vorgelegten Kalkulation der Nutzungsgebühren für die städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt.						
2.	. Der beigefügten 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 wird zugestimmt.						
Anlagen: Anlage 1: 4. Änderung der Satzung Anlage 2: Gebührenkalkulation Uhlandstraße Anlage 3: Gebührenkalkulation Vita Hotel Anlage 4: Satzung vom 16.03.2009 nebst 1. – 3. Änderungen							
Besch	lussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	⊠ Hauptamt □ Bauamt	☐ Ortschaft			
Aulend	lorf den 19.09.2023						